

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 41/2016

Veröffentlicht am: 06.09.2016

2. Änderungssatzung vom 15. Juni 2016

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Soziologie und Sozialforschung“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 16. Februar 2011 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 22/2011) in der Fassung der ersten Änderung vom 24.10.2012 (Amt. Mit. 43/2012)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg hat am 15. Juni 2016 gem. § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) zuletzt geändert am 30. November 2015 (GVBl. I S. 510) folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 38 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§38 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/12 aufnehmen.
- (3) Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach der Prüfungsordnung vom 17.06.2009 bis spätestens zum 30.09.2014 ablegen. Der Prüfungsausschuss kann für diese Übergangszeit Regelungen erlassen, die einen freiwilligen Wechsel auf diese Prüfungsordnung begünstigen. Der Wechsel auf diese Prüfungsordnung ist schriftlich zu beantragen und unwiderruflich.

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 05.09.2016

gez.

Prof. Dr. Thomas Noetzel

Dekan des Fachbereichs

Gesellschaftswissenschaften und Philosophie
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 07.09.2016